



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1977

Berlin, den 28. Dezember 1977

Teil I Nr. 37

Tag	Inhalt	Seite
21. 12. 77	Erklärung der Volkskammer der DDR zum neuen Friedensappell der Sowjetunion ..	413
21. 12. 77	Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1978	414
21. 12. 77	Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1978	419
21. 12. 77	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Bestätigung der Haushaltsrechnung für das Jahr 1976 und Entlastung des Ministerrates 420	
20. 12. 77	Bekanntmachung	421
16. 12. 77	Beschluß des Staatsrates, des Ministerrates und des Nationalen Verteidigungsrates zur Durchführung des Gesetzes über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen	421
1. 12. 77	Zweite Durchführungsbestimmung zur Zivilprozeßordnung — Pfändbarkeit von Geldleistungen der Sozialversicherung —	427
7. 12. 77	Zweite Änderung der Bekanntmachung über bei der Aus- und Einfuhr von Umzugs- und Erbschaftsgut geltende Verbote und Beschränkungen	427
1. 12. 77	Anordnung zur Änderung der Dritten Durchführungsbestimmung zur Energieverordnung	427
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	428
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	428

Erklärung

der Volkskammer der DDR zum neuen Friedensappell der Sowjetunion

Anläßlich des 60. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution wandten sich das Zentralkomitee der KPdSU, der Oberste Sowjet und der Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken mit einem eindringlichen Friedensappell an die Völker, Parlamente und Regierungen aller Länder der Welt. Darin wird erneut aufgerufen, das brennendste Problem der Gegenwart dauerhaft zu lösen — einen neuen Weltkrieg abzuwenden und einen stabilen Frieden zu sichern.

Dank der wachsenden Kraft des Sozialismus und der unermüdlichen Anstrengungen aller Friedenskräfte ist es in den letzten Jahren gelungen, eine Wende vom kalten Krieg zur Entspannung und zur gleichberechtigten Zusammenarbeit in

den internationalen Beziehungen einzuleiten. Die Politik der friedlichen Koexistenz setzt sich immer mehr als Norm der Beziehungen zwischen den Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung durch.

Noch ist die Kriegsgefahr jedoch nicht gebannt. Die entspannungsfeindlichen Kräfte verstärken ihre Aktivitäten. Frieden und Entspannung in der Welt werden erst dann dauerhaft sein, wenn es gelingt, dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten, neue Massenvernichtungsmittel zu ächten, die Rüstungen und Streitkräfte zu reduzieren, die Abrüstung zu verwirklichen und die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zur vollen Gültigkeit zu bringen.